merzig

Rund um das Merziger Standesamt

Stadtpark mit Saline

Grußwort

Wer denkt bei dem Wort „Standesamt" nicht gleich ans Heiraten?
Die Eheschließung stellt jedoch nicht den einzigen Anlass dar, zu dem Sie die Dienstleistungen des Standesamtes in Anspruch nehmen können.

Auch die Geburt und der Tod eines Menschen sind Ereignisse, die beim Standesamt dokumentiert werden.

Entsprechend vielfältig ist die Arbeit einer Standesbeamtin, eines Standesbeamten.

Diese Broschüre soll Ihnen als Kundin bzw. Kunden einen Einblick in das Aufgabengebiet des Standesamtes Merzig verschaffen. Natürlich kann sie die persönliche Beratung nicht ersetzen. Aber sie kann darauf hinweisen, wann eine solche Beratung notwendig ist.

Sie stellt Ihnen die Trauräume des Standesamtes Merzig vor, in denen Sie stilvoll den ersten Schritt in die gemeinsame Zukunft tun können. Sie beantwortet einige allgemeine Fragen zur Eheschließung und zur Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften, die besonders häufig gestellt werden.

Sie informiert darüber, was Sie als werdende Eltern bedenken sollten. Welche Rolle der Familienstand der Mutter, die Staatsangehörigkeit der Eltern und deren Namensführung in der Ehe spielen, erfahren Sie ebenfalls in dieser Broschüre sowie bei einer Beratung durch die Mitarbeiter/innen des Standesamtes.

Diese Broschüre soll Sie ermutigen, sich individuell und kostenlos beraten zu lassen.

Die Mitarbeiter/innen des Standesamtes Merzig geben Ihnen gerne Auskunft.

Ihr

Dr. Alfons Lauer
Oberbürgermeister

Grußwort 1
Rund um das Standesamt. 3
Registrierung von Lebenspartnerschaften 9
Die schönsten Momente für immer bewahrt. 10
Eltern werden ist nicht schwer 11
Vaterschaftsanerkennung 13
Namenshitliste 15
Auszug aus dem Gebührentarif. 16
Im Falle des Todes 17
Beisetzung von Fehlgeburten 18
Das können Sie auch bei uns erledigen 19
Kirchenaustritt 20
Impressum 4
Branchenverzeichnis. 4

Ihre Spezialisten
für Braut und Bräutigam

Reiche Auswahl verschiedener Hersteller
auch in großen Größen

Traum HOCHZEIT Geber
Braut- & Abendmode
Tel. (0 68 61) 770 71 87
www.traumhochzeit-geber.de

frank DER HERRENAUSSTATTER
Tel. (0 68 61) 770 71 85
www.frank-der-herrenausstatter.de

Poststraße 69 · 66663 Merzig · Eingang auch „Am Werthchen 44“

Rund um das Standesamt

„Soweit die Erde Himmel
sein kann,
ist sie es in einer
glücklichen Ehe.”

(Marie von Ebner-Eschenbach).

Sie haben sich entschieden, aus der Erde ein Stückchen Himmel zu machen.

Anstelle des früheren „Aufgebotes“ geht heute der Eheschließung die „Anmeldung“ voraus. Dabei wird durch das Standesamt geprüft, ob es Ehehindernisse oder -verbote gibt. Dafür sind Dokumente erforderlich.
Welche dies in Ihrem besonderen Fall sind, erfahren Sie vom Standesamt.

Personalausweis und das Stammbuch der Eltern reichen nicht aus !

Wenn Sie sich zum Heiraten entschlossen haben, dann kommen Sie bitte entweder während der Dienstzeiten bei uns vorbei oder rufen Sie uns an. Wir werden Sie gerne informieren.

Zuständig für die Anmeldung ist der Standesbeamte, in dessen Bezirk einer von Ihnen beiden wohnt. Bei mehreren Wohnsitzen haben Sie die Wahlmöglichkeit.

Wenn Sie einen bestimmten Terminwunsch haben, sollten Sie Ihren Termin rechtzeitig bei uns reservieren.

Dies gilt insbesondere für markante Daten. Es ist aber selbstverständlich auch möglich, kurzfristig in die Ehe zu starten.
Zum Heiraten gehören immer zwei Menschen. Melden Sie Ihre Eheschließung daher auch möglichst gemeinsam an.
Zur persönlichen Vorsprache können Sie uns an folgenden Tagen besuchen.

	Vormittag:
Montag-Freitag:	07:30 - 12:00 Uhr
	Nachmittag:
Montag:	13:30 - 15:30 Uhr
Dienstag	13:30 - 15:30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	13:30 - 17:30 Uhr
Freitag:	geschlossen

Branchenverzeichnis

Liebe Leser und Leserinnen, Hier finden Sie eine wertvolle Übersicht leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistern, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter **www.alles-deutschland.de.**

Beauty 4
Beerdigungsinstitute 17, 18
Bestattungsvorsorge 18
Blumenfachgeschäft 15
Brautmoden 2
Das Bad 16
Fingernagelstudio 4
Geschenkartikel 9
Grabmale 19
Haushaltswaren 9
Hausverwaltung 13
Herrenausstatter 2
Hotel 10
Immobilien 13
Klinikum 14
Restaurant 10
Schmuck 4
Schwimmbad 16
SHG-Klinikum Merzig 14
Sparkasse 6
Steinmetz 19
Tanzen 7
Tanzschule 7

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen.

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

Quellenverzeichnis: Reinert privat, Foto Kulle

66663048/1. Auflage/2009

mediaprint WEKA info verlag

mediaprint WEKA **info verlag** gmbh
Lechstraße 2, D-86415 Mering
Tel. +49(0)8233 384-0
Fax +49(0)8233 384-103
info@mp-infoverlag.de
www.mp-infoverlag.de

Rund um das Standesamt

Telefonisch erreichen Sie uns unter diesen Rufnummern:
06861/85 360 / 361 /362 und 363,
Fax: 06861 / 85 156.

Hier einige der häufigsten Fragen und die Antworten:

Brauchen wir noch Trauzeugen ?

Nein, die Pflicht, zwei volljährige Trauzeugen zur Eheschließung mitzubringen, ist am 01.07.1998 weggefallen. Aber wenn Sie möchten, können Sie einen oder zwei Trauzeugen benennen, die bei der Trauzeremonie dabei sein sollen. Trauzeugen müssen volljährig sein und sich durch gültige Ausweispapiere legitimieren können.

Ist der Ringtausch beim Standesamt Pflicht ?

Nein, der Ringtausch ist kein verbindlicher Bestandteil der standesamtlichen Trauung. Allerdings ist es Ihnen freigestellt, auch bei uns diese schöne Zeremonie einzuplanen.

An welche Hand steckt man den Ring ?

Auch hier haben Sie freie Wahl. Es gibt keine Vorschriften.

Was ziehen wir zur standesamtlichen Trauung an ?

Es gibt weder Kleidervorschriften, noch Traditionen. Es ist Ihr Tag. Sie sollen sich rundherum wohl fühlen.

Wie lange dauert eine Trauung ?

Inklusive Trauansprache, Ringtausch und Unterschriften dauert eine standesamtliche Trauung nicht länger als 15 Minuten. Dennoch halten wir zwischen zwei Trauungen immer eine Stunde Zeit frei. Wenn Sie also Sekt und Gläser mitbringen, können Sie noch ein wenig auf Ihre Trauung anstoßen.

Wird unsere Eheschließung veröffentlicht ?

Nein, denn der Aushang, das so genannte „Aufgebot" wurde zum 01.07.1998 ersatzlos abgeschafft.

Die Sache mit dem Apfel

In Merzig spielen Äpfel seit jeher eine besondere Rolle. Seit dem 09.09.1999 haben sie auch bei den Eheschließungen ihren festen Platz. Lassen Sie sich davon überraschen !

Stadthaus Merzig, Sitz des Standesamts

Rund um das Standesamt

Trauzimmer

Unsere Trauzimmer...

Da ist zunächst das kleine Trauzimmer im „Stadthaus", einem rund 350 Jahre alten ehemaligen kurfürstlichen Jagdschlößchen, das mit seinen mächtigen Mauern und den hohen Zimmern dem Standesamt einen würdigen Rahmen gibt. Hier können kleinere Gesellschaften mit bis zu 15 Personen der Trauzeremonie folgen.
Für größere Gesellschaften mit bis zu 50 Personen kann die Fellenbergmühle angemietet werden. Die Zusatzkosten belaufen sich zur Zeit auf 50,00 €. Sie kommen dem Förderverein Fellenbergmühle e.V. zu Gute, der die Mühle betreut. Die Mühle ist eine ehemalige Mahlmühle, die den Niedergang des Müllerhandwerks überstand, weil sie bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts zur feinmechanischen Werkstatt umgenutzt wurde.

Rund um das Standesamt

Die Originaleinrichtung können Sie heute noch in dem 1997 eröffneten feinmechanischen Museum bewundern. Auf Wunsch führt Sie einer der ehemaligen Lehrlinge durch die Werkstatträume und erweckt das Räderwerk mit Hilfe des noch immer vorbeirauschenden Seffersbaches zu geheimnisvollem Leben.

Vielleicht erzählt er Ihnen auch noch die Geschichte des letzten Müllers, der seine Frau, seine drei Kinder, seinen Lehrling und zuletzt sich selbst in einer Verzweiflungstat in der Nacht zum 02. August 1922 in dieser Mühle umgebracht hat. Aber keine Angst: Es spukt keine verlorene Seele in den alten Mauern. Heute wird dort fröhlich gefeiert.
In unmittelbarer Nachbarschaft der Fellenbergmühle finden Sie ausreichend Parkplatz. Zudem ist der Trauraum in der Mühle auch für Rollstuhlfahrer zugänglich.

Traubistro

Schmieden Sie Ihr Eheglück auf zünftige Weise: In der „Merziger Hochzeitsschmiede“.

In der Fellenbergmühle in Merzig steht für Brautpaare neben dem Bistro ein besonderer Raum für die Eheschließung bereit. Im musealen Rahmen des Turbinenraumes werden in der Hochzeitsschmiede – hoffentlich – besonders haltbare Ehen geschlossen.

Lassen Sie sich vom rustikalen Charme der Schmiede mit den Zeugen früherer schwerer Arbeit und solider Handwerkskunst einfangen. Entdecken Sie die Spuren der Vergangenheit, der Alltagsrealität vergangener Jahrzehnte, tauchen Sie ein in eine versunkene Zeit, in der Ehen für ein ganzes Leben geschlossen wurden.

Die Hochzeitsschmiede ist kein Ort für große Veranstaltungen. Im Beisein von bis zu 25 Angehörigen und Freunden können Sie den Bund für’s Leben schmieden. Zum anschließenden Empfang steht das angrenzende Bistro zur Verfügung. Seien Sie also Ihres Glückes Schmied!

Hochzeitsschmiede Bild: Foto Kulle, Merzig

Kontakte und weitere Informationen:

Fellenbergmühle, Marienstraße 34,

66663 Merzig
Telefon und Fax: 06861/76813
täglich von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Standesamt Merzig: Poststraße 20, 66663 Merzig
Telefon: 06861/ 85 360 bis 363

HOCHZEITS-TÄNZE
in LA DANSE!

www.ladanse-mzg.de
La Danse: 06861 / 765 30

Rund um das Standesamt

Schloss Fellenberg

Trauung im Schloss Fellenberg

Der Name „von Fellenberg“ ist eng mit dem wirtschaftlichen Aufschwung der Kreisstadt Merzig im 18. Jahrhundert verbunden. 1857 gründete Wilhelm Tell von Fellenberg eine Tonwarenfabrik, die durch das Knüpfen familärer Bande zur Familie von Boch und die Fusion der beiden Unternehmen Teil des Keramik-Imperiums Villeroy & Boch wurde.

Zwischen 1840 und 1860 bauten Wilhelm Tell von Fellenberg und seine Frau Virginie Rosalie Boch eine ehemalige Lohmühle am Seffersbach zum Herrensitz im klassizistischen Landhausstil, dem „Fellenbergschlößchen“ um.

Das Gebäude wurde um die Jahrhundertwende des 20. Jahrhunderts um einen historistischen Anbau mit Erkern, Turmaufsätzen und Zierfriesen (teilweise aus Terrakotta) erweitert.

Seit 1980 betreibt der Landkreis Merzig-Wadern im Schloss Fellenberg ein Museum mit heimatkundlichen Exponaten zur Geschichte des Kreises Merzig-Wadern.

Nach umfassender Renovierung wurde das Museum im Jahr 2000 neu eröffnet und bietet seitdem neben den in den oberen Geschossen untergebrachten Sammlungen und Exponanten im Erd- und Untergeschoss regelmäßige Kunstausstellungen.

Der dem Fellbergschloss vorgelagerte Park ist als „Garten der Künste“ Teil des internationalen Tourismusprojektes „Gärten ohne Grenzen“.

Im Festsaal des Fellenbergschlosses können Sie mit bis zu 70 Gästen, auf Wunsch auch durch eine Pianistin begleitet, Ihre standesamtliche Trauung feiern. Im Anschluss bietet sich die Gelegenheit zum Sektempfang.

Neben den Gebühren für die standesamtliche Trauung fallen für die Nutzung des Festsaals des Fellenbergschlosses pauschale Kosten in Höhe von 80 € an.

Weitere Kosten, z.B. für eine musikalische Begleitung, erfragen Sie bitte während der Öffnungszeiten (Di-So 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) unter der Telefonnummer 06861/7930-30.

Sie finden das Museum in Merzig (Kernstadt),
Torstraße 45 a.

Eine verbindliche Terminvereinbarung ist nur möglich, wenn die Trauung durch das Standesamt Merzig bestätigt wird.

Registrierung von Lebenspartnerschaften

Die seit dem 01. August 2001 gesetzlich mögliche Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften gehört ebenfalls zum Aufgabenbereich des Standesamtes.

Da es viele Gemeinsamkeiten mit der Registrierung einer Eheschließung gibt, werden in der Vorbereitungsphase die gleichen Dokumente verlangt, wie das Standesamt sie bei verschieden-geschlechtlichen Paaren benötigt.

Es wird deshalb auf das Kapitel „Heiraten in Merzig" verwiesen.

Wir beraten Sie kompetent und fachgerecht!

Die schönsten Momente für immer bewahrt

Damit Sie später Ihren Kindern zeigen können, wie es war

Irgendwann werden Ihre Kinder einmal fragen: „Mami, Papi, zeigt uns doch mal, wie Ihr geheiratet habt". Welche Enttäuschung, wenn Sie dann ein paar Fotos hervorkramen, die Tante Gisela oder Onkel Rainer gemacht haben. Fotos, von denen sich – erst als es zu spät war – herausstellte, dass sie teils unscharf und teils verwackelt sind.

Schade, denn eine Hochzeit lässt sich nicht wiederholen. Was bleibt ist der Ärger darüber, dass keine guten, vorzeigbaren Bilder vorhanden sind.

Auch wenn der eine oder andere Hochzeitsgast großzügig anbietet „Ich mache Fotos, darum braucht ihr euch nicht zu kümmern" – ist es immer empfehlenswert für den schönsten Tag im Leben einen professionellen Fotografen zu engagieren. Kein Freund oder Verwandter hat die jahrelange Erfahrung, das geübte Auge und die Technik eines guten Fotografen.

Ob Aufnahmen im Studio, im Freilichtstudio oder an einem besonders schönen Ort, es entstehen Bilder von einmaliger Harmonie und perfekter Gestaltung. Nach Absprache begleitet Sie Ihr Fotograf von der standesamtlichen und kirchlichen Trauung bis zum Ende der Feier.

Den Fotografen sollten Sie rechtzeitig bestellen und nicht bis zum letzten Moment warten.

Unsere
Hochzeits-Suite
ist für Sie
gerade gut genug ...

RÖMER
HOTEL – RESTAURANT

Hotel-Restaurant RÖMER
Schankstraße 2 • 66663 Merzig
Tel.: 06861/9339-0
Fax: 9339-30
www.roemer-merzig.de

Eltern werden ist nicht schwer...

wenn nur nicht der Papierkram wär !

Sie erwarten ein Baby und werden es in Merzig zur Welt bringen ? Dann sind nach der Geburt einige Formalitäten zu erledigen.

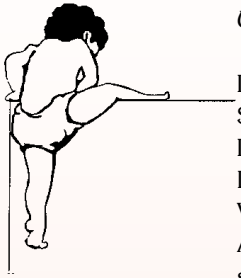

Über diese Hürde helfen wir Ihnen gern.

In Merzig geborene Kinder werden beim Standesamt Merzig beurkundet. Wenn Ihr Kind im SHG-Klinikum Merzig das Licht der Welt erblickt, übernimmt die Verwaltung des Krankenhauses die Anzeige der Geburt. Hierzu werden verschiedene Dokumente benötigt.
Welche das sind, erfahren Sie hier:

Sind Sie...

- **miteinander verheiratet und führen einen Ehenamen?**

Dann genügt das Stammbuch der Familie mit der Abschrift des Familienbuches, wenn beide Elternteile deutsche Staatsangehörige sind. Bei Eheschließung nach dem 31.12.2008 benötigen wir auch die Geburtsurkunde der Eltern.

- **miteinander verheiratet und führen keinen gemeinsamen Ehenamen?**

Auch dann wird das Stammbuch der Familie benötigt. Bei der Geburt des ersten Kindes müssen Sie sich darüber einig sein, welchen Ihrer beiden Familiennamen Ihre Kinder erhalten sollen. Die Wahl, die Sie für Ihr erstes Kind treffen, ist verbindlich für alle weiteren Kinder.

Diese Erklärung zum Namen des Kindes ist vom Standesbeamten zu beurkunden. Hierzu müssen beide Elternteile persönlich beim Standesamt vorsprechen.

Es ist daher sinnvoll, wenn Sie bereits vor der Geburt zu uns kommen.

- **nicht miteinander verheiratet ?**

Dann entscheidet der Familienstand der Mutter. Ist die Mutter noch verheiratet, gilt der Ehemann als der rechtliche Vater des Kindes. Er wird zur Vornamenserteilung gehört und wird in allen Belangen als Kindesvater angesehen.
Ist die Mutter unverheiratet wird eine rechtliche Beziehung zum Vater nur durch eine Vaterschaftsanerkennung hergestellt. Diese Erklärung wird entweder beim Standesamt oder beim Jugendamt abgegeben. Sie ist von Mutter und Vater zu unterschreiben und wird mit der Geburt des Kindes wirksam.

Da die Vaterschaftsanerkennung von Mutter und Vater unterschrieben werden muss, ist es ratsam, diese bereits vor der Geburt abzugeben.

Kinder müssen nach der Geburt innerhalb von einer Woche beim Standesamt angemeldet werden.

Eltern werden ist nicht schwer...

Das Krankenhaus benötigt zur Ausstellung der Geburtsanzeige entweder die Geburtsurkunde der ledigen Mutter oder eine Heiratsurkunde der verheirateten oder verheiratet gewesenen Mutter.

Bitte sprechen Sie unbedingt vor der Geburt Ihres Kindes mit uns, wenn Sie nicht miteinander verheiratet sind,
wenn Sie noch nicht volljährig sind,
wenn Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit haben,
wenn Ihre Ehe im Ausland geschlossen und kein Familienbuch auf Antrag angelegt wurde
oder wenn Sie keinen gemeinsamen Ehenamen führen.
Gleiches gilt, wenn die Namensführung des Kindes nicht klar ist.
Wenn Sie nur im Besitz ausländischer Urkunden (z.B. Heiratsurkunde oder eigene Geburtsurkunde) sind, so lassen Sie diese bitte vor der Beurkundung der Geburt des Kindes übersetzen. Wir nennen Ihnen die vom Justizminister zugelassenen amtlichen Übersetzer.

Wenn Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, legen Sie bitte Ihren Reisepass vor.

Welche Dokumente erhalten Sie nach der Beurkundung vom Standesamt ?

Durch die Beurkundung wird nachgewiesen, wann und wo Ihr Kind geboren wurde und wer die Eltern sind.

Gebührenfrei erhalten Sie vier Bescheinigungen für folgende Zwecke: Elterngeld,
Kindergeld,
Taufe,
Mutterschaftshilfe (Krankenkasse).

Weitere Urkunden, z.B. die für Ihr Stammbuch, sind gebührenpflichtig. Den aktuellen Gebührensatz teilen wir Ihnen gern auf Anfrage mit.

Daran sollten Sie unbedingt denken !

Wenn Sie lohnsteuerpflichtig sind, wird Ihr Kind in die **Lohnsteuerkarte** eingetragen. Ihre Wohnsitzgemeinde berät Sie gern über die Bestimmungen und Möglichkeiten in Ihrem individuellen Fall. Denken Sie daran, Ihre Lohnsteuerkarte bereits vor der Geburt bei Ihrem Arbeitgeber anzufordern, damit Sie Ihr Kind möglichst frühzeitig eintragen lassen können.

Anträge auf Elterngeld erhalten Sie beim Standesamt Merzig oder auf Anfrage beim Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur,
Hochstraße 67, 66115 Saarbrücken, Telefon 0681/99780,
elterngeld@bildung.saarland.de

Den Antragsformularen liegt eine Verdienstbescheinigung bei, die Ihr Arbeitgeber ausfüllt.

Informationen zum Thema **Kindergeld** gibt es bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit. Informationsbroschüren erhalten Sie auch bei uns oder unter www.arbeitsagentur.de

Wichtig ist auch die sofortige Kontaktaufnahme mit der **Krankenkasse,** bei der Ihr Kind versichert sein soll. Fragen Sie Ihre Krankenkasse, worauf Sie achten sollen, am besten vor der Geburt.

Die **Meldepflicht** erfüllt das Standesamt für Sie.

Vaterschaftsanerkennung

Wenn Sie als Eltern eines Kindes nicht miteinander verheiratet sind, dann ist zur Beurkundung des Vaters die Vaterschaftsanerkennung erforderlich.

Sie können diese Anerkennung der Vaterschaft beim Jugendamt oder beim Standesamt beurkunden lassen. Dies kann auch schon vor der Geburt des Kindes geschehen. Auf jeden Fall muß die Mutter der Vaterschaftsanerkennung zustimmen. Das Standesamt Merzig informiert Sie darüber, welche Rechtsfolgen die Vaterschaftsanerkennung haben wird.

Verwandtschaft

Durch die Anerkennung der Vaterschaft werden Sie mit Ihrem Kind verwandt. Dieses Verwandtschaftsverhältnis erstreckt sich auch auf Ihre Familie. Ihre Eltern werden zu Großeltern, Ihre Geschwister zu Tanten und Onkeln. Ihr Kind wird erbberechtigt.

Unterhalt

Sie werden Ihrem Kind gegenüber unterhaltspflichtig. Aber auch die Mutter hat Ihnen gegenüber Unterhaltsansprüche: Diese sind im § 1615l BGB beschrieben: Der Vater hat der Mutter für die Dauer von sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt des Kindes Unterhalt zu gewähren. Dies gilt auch hinsichtlich der Kosten, die infolge der Schwangerschaft oder der Entbindung außerhalb dieses Zeitraums entstehen. Geht die Mutter bedingt durch die Schwangerschaft oder einer daraus resultierenden Krankheit einer Erwerbstätigkeit nicht

Vaterschaftsanerkennung

nach oder ist sie durch die Pflege des Kindes daran gehindert, so verlängert sich die Unterhaltspflicht. Sie beginnt frühestens vier Monate vor der Geburt und endet drei Jahre nach der Geburt des Kindes. Wäre es gegenüber dem Kindeswohl grob unbillig, die Zahlungsverpflichtung danach enden zu lassen, so bleibt sie bestehen. Das kann der Fall sein, wenn das Kind behindert ist und die Mutter das Kind selbst betreuen muss.

Elterliche Sorge

Ist die Mutter eines Kindes nicht verheiratet, dann ist sie die alleinige Inhaberin der elterlichen Sorge. Daran ändert auch eine Vaterschaftsanerkennung nichts. Sie können aber als Vater und Mutter gemeinsam beim Jugendamt erklären, dass Sie die elterliche Sorge gemeinsam ausüben wollen. Dies kann bereits vor der Geburt des Kindes erklärt werden.

Beim Jugendamt wird man Sie ausführlich zu diesem Thema beraten.

Name des Kindes

Das Kind führt den Namen, den die Mutter zur Zeit der Geburt des Kindes führt. Die Anerkennung der Vaterschaft hat keine unmittelbare Auswirkung auf den Kindesnamen, eröffnet aber die Möglichkeit, dass die Mutter dem Kind mit Zustimmung des Vaters dessen Familiennamen erteilt. Diese Erklärung nimmt das Standesamt entgegen.

Alle diese Auskünfte entsprechen dem deutschen Recht. Andere Länder haben andere Vorschriften. Wenn also ausländisches Recht zu beachten ist, so lassen Sie sich bitte bereits vor der Geburt individuell beim Standesamt beraten.

Vor, während und nach der Geburt in guten Händen ...

Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Trierer Straße 148 • 66663 Merzig
Chefarzt Dr. med. Carl Siebels
Tel. 0 68 61 / 705-14 72
E-Mail: c.siebels@mzg.shg-kliniken.de

SHG Kliniken Merzig
Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität des Saarlandes
Schöne Schwangerschaft
Sichere Geburt
Gesunde Familie

Klinik für Kinderheilkunde
Trierer Straße 148 • 66663 Merzig
Prof. Dr. med. Rainer Galaske
Tel. 0 68 61 / 705-14 61
E-Mail: r.galaske@mzg.shg-kliniken.de

Namenshitliste

Die beliebtesten Vornamen im Standesamtsbereich Merzig im Jahr 2007

Wir stellen Ihnen hier die Top-Ten-Vornamensliste des Standesamtsbereich Merzig des Jahres 2007 vor.

Bedenken Sie bitte bei der Vornamensgebung, dass Ihr Kind auch als Erwachsener mit dem von Ihnen gewählten Vornamen zurechtkommen muss.

	Mädchen		Jungen
Platz 1	Marie	Platz 1	Leon
Platz 2	Sophie	Platz 2	Noah
Platz 3	Katharina	Platz 3	Elias
Platz 4	Maria	Platz 4	Paul
Platz 5	Hannah	Platz 5	Felix
Platz 6	Julia	Platz 6	Luca
Platz 7	Laura	Platz 7	Matthias
Platz 8	Lena	Platz 8	Maximilian
Platz 9	Leonie	Platz 9	Nico
Platz 10	Lilly	Platz 10	Nils

Wenn Eltern Kinder wohl erziehen und ihnen gute Namen lassen,
so ist es mehr, als Geld und Gold in Kasten fassen.

Friedrich von Logau (1606-1655)

Auszug aus dem Gebührentarif

Stand 2009

Eheurkunde, Abstammungsurkunde, Geburtsurkunde, Sterbeurkunde	10,00 €
für jede weitere im selben Arbeitsgang hergestellte Urkunde	5,00 €
Suchen eines Eintrages	17,00 € bis 55,00 €
Prüfung der Ehefähigkeit nach deutschem Recht	40,00 €
Prüfung der Ehefähigkeit, wenn ausländisches Recht zu beachten ist	66,00 €
Erteilung einer Auskunft aus den Personenstandsbüchern	6,00 €
Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung auf Grund familienrechtlicher Vorschriften	21,00 €

Im Falle des Todes...

...sollten die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Formalitäten und Bestattungsvorbereitungen erledigt werden:

– Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus. Ist die Todesursache unklar, muss eine amtliche Ermittlung erfolgen. Im Krankenhaus oder Heim wird die Ausstellung der Todesbescheinigung ohne Zutun der Angehörigen veranlasst.

– Ein Bestattungsunternehmen beauftragen. Der Bestatter wird mit Ihnen die Bestattung besprechen und für Sie alles Notwendige regeln. Dieses Unternehmen kann auf Wunsch auch einen Teil der folgenden Aufgaben übernehmen:

– Den Sterbefall beim Standesamt des Sterbeortes beurkunden lassen

– Bestattungsform und Grab festlegen (z.B. Erd- oder Feuerbestattung, Wahl-, Reihen-, Rasen- oder Urnengrab)

– Termin beim Friedhofsamt der Stadt und der Kirche für die Bestattung und Trauerfeier festlegen

– Bestattungsablauf besprechen mit nahen Angehörigen, Bestatter und Pfarrer sowie Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Gottesdienst, Grabreden, musikalische Umrahmung, Dekoration usw.)

– Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen

– Eventuell Sterbeanzeige in der Tageszeitung oder Nachrichtenblatt

Beurkundung von Sterbefällen

Das Standesamt der Kreisstadt Merzig beurkundet den Tod derjenigen Personen, die im Bezirk des Standesamtes Merzig verstorben sind oder tot aufgefunden wurden.

Jeder Sterbefall ist spätestens am 3. Werktag nach dem Todestag dem Standesamt anzuzeigen.

In der Regel erledigt der Bestatter die Verwaltungsarbeiten für die Angehörigen. Er hat die Erfahrung, welche Unterlagen zur Beurkundung benötigt werden.

Klaus Becker
Fachgeprüfte Bestatter

Hasenstraße 2a
66663 Merzig-Hilbringen
Telefon: 0 68 61 / **36 17**

Ihre Fachberater bei VORSORGE und BESTATTUNG

Helfer im Trauerfall

BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT

U. Weber
Inh. Peter Becker
Fachgeprüfter Bestatter

Josefstraße 26
66663 **Merzig**
Telefon: 0 68 61 / **32 21**

Wir sind da, wann immer Sie uns brauchen !

Beisetzung von Fehlgeburten

Dies sind in erster Linie

- die Geburtsurkunde des/der Verstorbenen und
- bei verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Personen ein Nachweis über den Familienstand (z.B. Eheurkunde, Sterbeurkunde des anderen Ehegatten, Scheidungsurteil, Todeserklärung)
- eventl. Reisepass bei ausländischen Staatsangehörigen.

Hierbei ist auch die vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung vorzulegen.

Nach der Beurkundung erhalten Sie vier kostenlose Sterbeurkunden:

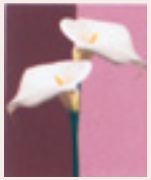

AN IHRER SEITE
DILLSCHNEIDERR
DAS BESTATTUNGSHAUS
individuell & kompetent

Merzig- Hilbringen
Hasenstraße 2
66663 Merzig
Tel.: 0 6861/6055

Losheim am See
Trierer Straße 29
66679 Losheim am See
Tel.: 0 6872/888218

Saarlouis
Karcherstraße 23
66740 Saarlouis
Tel.: 01 71/ 7 41 70 35

Das Leistungsspektrum umfasst dabei:
Alle Bestattungsarten

• Überführungen im In- und Ausland • Eigenes Sarglager - Urnen
• Erledigung aller Formalitäten • Vorsorgeberatung und Betreuung
• Grabmale und Gedenktafeln/Grabschmuck

• Gestaltung von Trauerfeiern • Druck und Vermittlung von Trauerkarten, Lieferung von Blumengebinde und Dekorationen

Dienstbereitschaft Tag und Nacht - Tel.: 0 68 61 / 60 55
Darüber hinaus steht Ihnen für Rückfragen und Vorsorgegespräche Herr **Rüdiger Dillschneider** jederzeit zur Verfügung.

Zwei für Rentenzwecke,

eine für die Bestattung (Pfarramt)

und eine für die Krankenkasse.

Weitere Urkunden für private Zwecke (Versicherung, Bank, Nachlassgericht oder Notar) sind gebührenpflichtig.

Beisetzung von Fehlgeburten

Um den Eltern einen Ort der Erinnerung und des Abschiedes zu geben, bestehen für die Beisetzung von Fehlgeburten innerhalb der Kreisstadt Merzig zwei Möglichkeiten:

– auf dem Friedhof in der Waldstraße in einem anonymen Rasengrab mit zentraler Gedenkstätte. Diese Möglichkeit besteht für alle verstorbenen Kinder, deren Eltern/Elternteil Einwohner der Kreisstadt Merzig sind sowie für Kinder, die im SHG Klinikum Merzig geboren wurden, deren Eltern/ Elternteil jedoch nicht Einwohner der Kreisstadt Merzig sind

– auf allen städtischen Friedhöfen.
Hier sind allerdings besondere Voraussetzungen (z. B. restliche Ruhefrist) zu beachten.

Weitere Informationen erhalten Sie von der Friedhofsabteilung der Kreisstadt Merzig.

Sie erreichen diese telefonisch unter der Rufnummer 06861/85-453.

Das können Sie auch bei uns erledigen

Sie bekommen bei uns

- Geburts-,
- Ehe- und
- Sterbeurkunden der Standesämter Merzig, Merzig-Stadt, Merzig-Land, Hilbringen und Tünsdorf (1905-1952),

Die Beurkundungen des Stadtteils Besseringen befinden sich bis einschließlich 1973 beim Standesamt Mettlach.
Urkunden und Auskünfte bekommt allerdings nur, wer dazu berechtigt ist. Hierfür fällt in der Regel eine Gebühr an.

Namenserklärungen

Ferner beurkunden wir Erklärungen, die den Namen einer Person betreffen. Wenn Sie z.B. nach einer Eheauflösung Ihren „alten" Namen wieder annehmen wollen, so erklären Sie dies beim Standesamt.

Haben Sie anlässlich Ihrer Eheschließung keinen Ehenamen bestimmt (z.B. bei einer Eheschließung im Ausland), so können Sie dies bei uns nachholen.
Wir beraten Sie darüber, ob durch diese Entscheidungen auch der Name Ihrer Kinder betroffen ist.
Für diese Erklärungen ist eine Gebühr zu berechnen.

Personen, für die erstmals deutsches Recht gilt, können ihre ausländischen Namen angleichen lassen.

Nachbeurkundungen von Personenstandsfällen im Ausland

Wenn Sie im Ausland geheiratet haben, wurde für Sie kein deutsches Eheregister angelegt. Sie können es auf Antrag beim Standesamt anlegen lassen. Gleiches gilt für Geburten oder Sterbefällen im Ausland.

Wenn Sie weitere Fragen haben, so setzen Sie sich einfach mit uns in Verbindung. Wir beraten Sie gern und natürlich kostenlos.

Wir begleiten und helfen in dieser schweren Zeit

Kirchenaustritt

Seit dem 14. Mai 2004 wird die Erklärung, aus einer Kirche, Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft austreten zu wollen, nicht mehr beim Amtsgericht abgegeben, sondern bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung in der Stadt bzw. Gemeinde, in der man seinen Wohnsitz hat.

Für Merziger Bürgerinnen und Bürger ist das Standesamt Merzig zuständig.

Das Standesamt benötigt zur Entgegennahme der Austrittserklärung folgende Unterlagen:

– Ihren Personalausweis

– eine Eheurkunde wenn Sie verheiratet sind oder waren

– wenn verfügbar, eine Taufbescheinigung. Sie erleichtert die Mitteilung an das zuständige Pfarramt. Die Vorlage ist freiwillig.

Pro Person sind für einen Kirchenaustritt zur Zeit (Stand 15.12.2005) Gebühren in Höhe von 30,70 Euro zu erheben.

Steuerlich wirksam wird die Erklärung nach Ablauf des Monats, in dem diese wirksam abgegeben wurde. Sie selbst müssen für die Änderung der Lohnsteuerkarte sorgen.

Das Standesamt informiert folgende Stellen über den Kirchenaustritt:

– Wohnsitzmeldeamt

– Wohnsitzfinanzamt

– Wohnsitzpfarramt

– eventl. familienbuchführendes Standesamt

Für Kinder gelten folgende Richtlinien:
Erklären Sie den Austritt für Ihr Kind, benötigen wir, wenn Sie mit dem anderen Elternteil des Kindes nicht verheiratet sind, auch eine Geburtsurkunde neuesten Datums des Kindes.

Bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres des Kindes erklären die Sorgeberechtigten den Austritt.

Zwischen dem 12. und dem vollendeten 14. Lebensjahr erklären die Sorgeberechtigten den Austritt mit ausdrücklicher persönlicher Zustimmung des Kindes.

Gegebenenfalls bedarf es also einer Bescheinigung, ob Sie für Ihr Kind die alleinige Sorge haben. Diese erhalten Sie beimJugendamt, das für den Geburtsort Ihres Kindes zuständig ist.

Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr ist das Kind religionsmündig und kann nur persönlich den Austritt erklären.

Zusammen wachsen

Lieben heißt: aufeinander zugehen, so weit wie möglich,
einander Raum geben, so weit wie nötig.
Und Tag für Tag miteinander wachsen, denn nur wenn wir zusammen wachsen,
können wir auch zusammenwachsen.

Das Bad, Außenbecken

Bietzer Heilquelle

Garten der Sinne

Alles ist schön, was man mit Liebe betrachtet.

(Christian Morgenstern)